

Narrative Dynamiken von normativem Wandel in den Vereinten Nationen:

Der *UN Global Compact* und die *Responsibility to Protect*

Konferenzpapier für die Tagung
„Institutionen und Prozesse in vergleichender Perspektive“ der DVPW-Sektion Vergleichende Politikwissenschaft in Darmstadt vom 22-24.01.2009

Panel 8: Path Dependence and Change in International Governance Institutions

Tanja Brühl, Matthias Hofferberth, Elvira Rosert
Goethe-Universität Frankfurt
Institut für Politikwissenschaft
Robert-Mayer-Str. 5
60054 Frankfurt am Main, Germany
069 798-22049
bruehl@soz.uni-frankfurt.de
hofferberth@soz.uni-frankfurt.de
rosert@soz.uni-frankfurt.de

ABSTRACT

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts lassen sich innerhalb der Vereinten Nationen (United Nations, UN) in zentralen Kernbereichen weitreichende normative Veränderungen und Verschiebungen beobachten. Der *UN Global Compact* und die *Responsibility to Protect* dokumentieren diese. Beide Initiativen bzw. Erklärungen hat die bisherige Reformforschung innerhalb der UN umfassend beschrieben; eine analytische Untersuchung der narrativen Dynamiken normativen Wandels in den Vereinten Nationen jenseits von deskriptiven Einzelfallstudien steht jedoch noch aus.

Das Papier möchte durch die konzeptionelle Verbindung von sprach- und diskurstheoretischen Überlegungen auf der einen sowie dem Konzept der Pfadabhängigkeit auf der anderen Seite zum besseren Verständnis von normativem Wandel beitragen. Wandel – so das Kernargument des Papiers – kann durch ‚narrative Pfadabhängigkeit‘ beschrieben und erklärt werden, da dieser durch das argumentative Zusammenspiel von Narrativen und Gegennarrativen initiiert und begleitet wird. Das Rekonstruieren narrativer Dynamiken und Pfadabhängigkeiten anhand der Beispiele *UN Global Compact* und *Responsibility to Protect* bildet den empirischen Schwerpunkt des Papiers. Indem Pfadabhängigkeit und Kontingenz von Narrativen in einzelnen, von Wandel und Veränderung geprägten UN-Diskursen untersucht werden, versucht das Papier eine erste Anwendung des Konzepts bei der historisierenden und rekonstruktiven Untersuchung von in internationalen Foren geführten Diskursen.

1. Einleitung

Die Vereinten Nationen (United Nations, UN) leisten einen entscheidenden Beitrag zur Generierung, Implementation und Durchsetzung von globalen Normen – normative Verschiebungen und Veränderungen kommen im Rahmen der UN nicht nur zum Ausdruck, sondern vollziehen sich auch dort. Seit ihrer Gründung hat die UN zahlreiche solcher Verschiebungen und Veränderungen erlebt, welche die Organisation sowohl inhaltlich als auch institutionell gewandelt haben: Neue Themen wurden auf die Agenda gesetzt (z.B. Umweltpolitik), neue Organe eingerichtet (z.B. die Kommission für Friedenskonsolidierung) und neue Normen generiert (z.B. Nachhaltige Entwicklung) (Trent 2007: 67ff). Unmittelbar zu Beginn des neuen Jahrtausends verabschiedeten die UN mit dem *UN Global Compact* vom 26. Juli 2000 und der *Responsibility to Protect* vom 16. September 2005 im Rahmen der Abschlusserklärung des *World Summit 2005* innerhalb kurzer Zeit zwei Initiativen bzw. Erklärungen, welche die UN in ihren zentralen Tätigkeitsfeldern – Entwicklung, Menschenrechte und Sicherheit – weiterentwickelten und veränderten. Während der *Global Compact* als Ausdruck einer neuen prozeduralen Norm verstanden werden kann – etwa wie politische Prozesse gesteuert werden, welche Akteure daran beteiligt sind und wie eine angemessene Entscheidungsfindung gestaltet sein sollte – gewichtet die *Responsibility to Protect* das Verhältnis von Menschenrechten und staatlicher Souveränität neu, indem die Staatengemeinschaft sich verpflichtet, bei schweren Menschenrechtsverletzungen auch in souveränen Staaten zu intervenieren.

Beide Erklärungen markieren insofern einen normativen Wandel innerhalb der UN, als sie Ideen und Konzepte hinsichtlich staatlicher Souveränität – Annahmen, welche die UN bisher als *zwischenstaatliche* Organisation konstituiert haben – in Frage stellen. Während im Falle des *Global Compact*s durch die Einladung privater Wirtschaftsakteure in die UN staatliche Souveränität relativiert wird (Hummel 2004: 24ff), thematisiert die *Responsibility to Protect* das seit der Gründung der UN auftretende Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Souveränität und Menschenrechten und dokumentiert neue normative Vorstellungen über eben dieses Verhältnis (Evans/Sahnoun 2002: 99ff). Unser Beitrag stellt die Frage nach den narrativen Dynamiken dieses normativen Wandels. Heuristisch gehen wir davon aus, dass normativer Wandel durch Narrative initiiert wird, bzw. sich in diesen ausdrückt und niederschlägt. Im Fokus des Papiers stehen daher die den normativen Neuausrichtungen vorangegangenen Diskussionsprozesse. Anhand der Rekonstruktion von Narrativen fragen wir, wie normativer Wandel möglich ist, d.h. welche diskursiven Strategien und Argumentationsweisen der beteiligten Akteure Wandel ermöglichen, indem durch ihre Verwendung bestimmte Handlungsoptionen als angemessen, notwendig oder gar unvermeidlich konstruiert und wiederum andere

ausgeschlossen werden. Da hierbei die Akteure und ihre argumentativen Positionen in ihrer tatsächlichen Vielfalt abgebildet werden können, ermöglicht dieser Zugang ein besseres Verständnis der Dynamiken normativen Wandels. In beiden Fällen – für den *UN Global Compact* und für die *Responsibility to Protect* – ist zu rekonstruieren, wie zumindest eine bis zu einem bestimmten Zeitpunkt von einer Mehrheit der beteiligten Akteure geteilte normative Vorstellung durch das Aufkommen von neuen Narrativen in Frage gestellt wurde und wie sich diese neuen Narrative zu den alten argumentativ verhalten.

Diesem Verständnis von normativem Wandel liegt ein konstitutives Verständnis von Sprache zugrunde. Hiermit ist gemeint, dass Sprache nicht nur Realität abbildet, sondern diese konstituiert (Krämer 2001: 55ff). Narrative, welche als sprachlich-argumentative Verdichtung jenseits von subjektiven Realitäten und Erfahrungen als intersubjektive Repräsentation der Realität auftreten, erhalten dabei eine konstitutive Funktion. Verschiedene Akteure können sich durch den gemeinsamen oder unterschiedlichen Bezug zu Narrativen über ihre normativen Vorstellungen austauschen und stabilisieren bzw. destabilisieren somit die normative Ordnung (Patterson/Monroe 1998: 319ff). Ziel des Papiers ist es, dieses Verständnis von Sprache und Narrativität konzeptionell mit Pfadabhängigkeit zu verbinden. Wir gehen davon aus, dass sich innerhalb der UN-Diskurse bestimmte Narrativmuster herausbilden, welche die Räume des zukünftig Sagbaren, Wünschbaren und Machbaren definieren. Folglich existiert innerhalb einer Institution eine ‚narrative Pfadabhängigkeit‘, welche anhand der Diskurse um die genannten Erklärungen illustriert wird. Gleichzeitig erlaubt das Konzept jedoch genug konzeptionellen Freiraum, um jene Weggabelungen identifizieren zu können, an denen bis dato akzeptierte Narrative durch Gegennarrative in Frage gestellt werden.

Unser Papier verfolgt demnach das *konzeptionelle* Ziel, am Beispiel der UN ein heuristisches Modell von normativem Wandel zu entwickeln, das einen diskursanalytischen Zugang zu Narrativen mit Vorstellungen von Pfadabhängigkeiten und Pfadabweichungen verbindet. Wir hoffen, dadurch zum besseren Verständnis der Dynamiken normativen Wandels innerhalb der UN beitragen zu können. Darüber hinaus wollen wir anhand des dem Papier zugrunde liegenden Verständnisses von Narrativen und Gegennarrativen einen ersten Versuch unternehmen, das Konzept bei der historisierenden und rekonstruktiven Untersuchung von in internationalen Foren geführten Diskursen empirisch anzuwenden. Ziel dieser Vorgehensweise ist nicht die *ex post*-Rekonstruktion institutioneller Entwicklungen vor dem Hintergrund gegenwärtiger Ausprägungen sondern die bewusste Betonung der Historizität der normativen Ordnung UN. Um diesem Vorhaben gerecht zu werden, gliedert sich das Papier wie folgt. In einem ersten Schritt werden die theoretischen Grundlagen unseres Arguments auf der Ebene der

Sprache und der Pfadabhängigkeit dargestellt und anschließend aufeinander bezogen. Zum Zweck der empirischen Illustration des theoretischen Arguments werden im folgenden Kapitel die Diskurse um den *UN Global Compact* und die *Responsibility to Protect* in ihrer narrativen Dynamik dargestellt. Abschließend werden die empirischen Ergebnisse vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung des konzeptionellen Arguments diskutiert.

2. Narrative & Pfadabhängigkeit – Der theoretisch-konzeptionelle Rahmen

Um zum besseren Verständnis der Dynamiken normativen Wandels beizutragen, wird im Folgenden das Konzept der Narrative mit jenem der Pfadabhängigkeit verknüpft. Hierzu ist es notwendig, auf zwei verschiedenen Ebenen einen theoretischen Rahmen zu entwickeln und diese in einem anschließend Schritt miteinander in Verbindung zu setzen. Im ersten Schritt wird das diesem Papier zugrunde liegende Verständnis von Narrativen offengelegt. Danach werden Überlegungen zur Pfadabhängigkeit und Kontingenz von normativem Wandel diskutiert, bevor abschließend beide Ebenen – Narrative und Pfadabhängigkeit – aufeinander bezogen werden und das Argument der narrativen Pfadabhängigkeit ausgeführt wird.

2.1. Narrative und Wandel – der sprachtheoretische Rahmen

Während die Debatte um Sprache und ihr Verhältnis zu Wissen und Realität innerhalb der Disziplin der Philosophie schon immer eine zentrale Rolle gespielt hat, gilt dies spätestens seit dem „linguistic turn“ (Rorty 1967) ebenfalls für alle angrenzenden Disziplinen. Im Anschluss an Sprachphilosophen des frühen 20. Jahrhunderts wie Ferdinand de Saussure, Bertrand Russell und dem jungen Wittgenstein auf der einen und John Austin und dem späteren Wittgenstein auf der anderen Seite lassen sich hierbei zwei diametral gegenüberstehende Positionen zum Verständnis von Sprache feststellen (Krämer 2001: 10f). Auf der einen Seite steht ein repräsentatives Verständnis von Sprache, welches von einer Korrespondenzlogik geprägt ist und objektive Realität abbildet. Grundlage dieses Verständnisses bildet der *Tractatus Logico-Philosophicus* von Wittgenstein, in welchem er das Verhältnis zwischen logischen Aussagen und empirischer Realität insofern auflöst, als dass er argumentiert, dass jenseits von Sprache eine Realität existiert und diese durch analytische Präzision im Umgang mit Sprache abgebildet werden kann. Sprache ist also in diesem Verständnis ein „system of expressions, interrelated by definitions and formation and transformation rules“ (Fierke 2002: 336), mit Hilfe dessen – eine klare sprachliche Präzision vorausgesetzt – Aussagen über die Realität verifiziert werden können.

Diesem Verständnis von Sprache als Abbild von Realität gegenüber steht ein konstitutives Sprachverständnis. Ausgangspunkt hiervon sind vor allem die Erkenntnisse und Einsichten

der *Philosophischen Untersuchungen* (Wittgenstein 1953). Demnach bildet Sprache nicht bloß Realität ab und reproduziert sie so, sondern konstituiert diese. Sprache schafft durch die Entwicklung bestimmter Begriffe und Regeln neue Realitäten, welche in strukturierten Zusammenhängen organisiert sind (Whorf: 1963: 47f). Sprachliche Äußerungen sind wie Bewegungen in einem Spiel, die nur dann einen Sinn ergeben, wenn die Regeln des (Sprach-)Spiels allen beteiligten Akteuren bekannt sind. Sprachliche Interaktion wird folglich als aufeinander folgende Spielzüge der verschiedenen Akteure verstanden. Jenseits dieser Interaktion existiert keine Realität. Vielmehr wird diese nur durch performative Sprechakte innerhalb von Sprachspielen geschaffen (Searle 1995: 54ff)¹:

“*The Philosophical Investigations* draws on the metaphor of a game to elaborate the nature of language. Language use is like making moves in a game. The structure of meaning and interaction are dependent on rules shared with others. Language use is a form of action in and of itself, rather than merely a set of labels for a world independent of us.” (Fierke 2002: 347)

Dieses Verständnis von Sprache beinhaltet zwei wesentliche Konsequenzen für das Verhältnis zwischen Wissen und Realität. Erstens wird das Bild von Realität, welches durch Sprache geschaffen wird, dynamisch und lebendig. Wenngleich jeder Sprechakt in einen bestimmten sprachlichen Kontext und die damit verbundenen Regeln des Sprachspiels eingebunden ist, verändert er gleichzeitig sowohl den Kontext als auch die Regeln, auf die er Bezug nimmt. Zweitens findet sich jeder Akteur in verschiedenen Sprachspielen wieder, welche sowohl auf unterschiedliche Regeln und Strukturen als auch auf unterschiedliche Realitäten zurückgreifen. Folglich existiert nicht *eine* Realität, sondern eine Vielzahl von unterschiedlichen Interpretationen. Die unterschiedlichen Regeln verschiedener Sprachspiele sind dabei weniger spezifische Interpretationen von Welt als vielmehr bestimmte „patterns that constitute who we are and how we act in relation to specified others“ (Fierke 2002: 338) und somit die Grundlage dafür, wie Bedeutungen sowohl der materiellen als auch der sozialen Welt zugeschrieben werden. Neben der Erkenntnis, dass Sprache daher mehr als Rhetorik ist, ist aus dieser Perspektive vor allem das Verhältnis zwischen Sprache und Handlung neu zu überdenken. Während das klassische repräsentative Verständnis von Sprache von einem fundamentalen Unterschied zwischen Sprechen und Handeln ausgeht, verliert diese Unterscheidung im konstitutiven Sprachverständnis ihre Gültigkeit. Sprechen wird zur Handlung, denn „zu [s]prechen heißt, etwas zu tun“ (Krämer 2001: 55).

¹ Als Beispiel für die konstitutive Wirkung von Sprache innerhalb der internationalen Beziehungen nennt Fierke den Kalten Krieg und seine statischen Sprachspiele der Freund/Feind-Rhetorik zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt, welche nicht nur Realität abbildeten sondern gleichzeitig die Wahrnehmung einer Blockkonfrontation konstituierten und dauerhaft reproduzierten (Fierke 2002: 338).

Zentrales Element der argumentativen Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Akteuren sind Narrative, da in diesen unterschiedliche Interpretationen von Realität zum Ausdruck kommen. Konzeptionell versteht das Papier Narrative als sprachlich-argumentative Verdichtungen, welche aus intersubjektiv geteilten, nicht weiter hinterfragten Argumentationsmustern bestehen und durch ständige Wiederholung konstitutiv die Realität und den Rahmen möglicher Handlungen des Sprechakteurs prägen. Narrative bündeln einzelne Argumente, Begriffe, Erfahrungen und Wahrnehmungen und konstituieren damit, „how we make sense of our place in the world“ (Patterson/Monroe 1998: 319). Aus dem Rückgriff auf bestimmte Narrative lässt sich rekonstruieren, wie ein Akteur einzelne historische Ereignisse, Begriffe und von anderen Akteuren vorgebrachte Argumente sinn- und chronologisch ordnet und zueinander in Bezug setzt. Durch die Rekonstruktion von Narrativen wird demnach deutlich, welche unterschiedlichen Verständnisse von Realität zwischen den verschiedenen Akteuren bestehen, da Narrative selektive Konstruktionen eigener Erfahrungen darstellen, welche intersubjektiv in einem Interaktionskontext mitgeteilt werden (Mattern 2003: 154f). In Sprechakten kann sich ein Akteur entweder auf bestehende Narrative beziehen und durch diese das intersubjektiv geteilte Verständnis von Realität reproduzieren oder Gegen narrative entwickeln, welche Ereignisse und Bedeutungen auf unterschiedliche, gegebenenfalls sogar widersprüchliche Art und Weise verknüpfen und somit die vermeintlich faktische Realität anders darstellen (Somers/Gibson 1994: 58).

Auf die UN bezogen heißt dies, dass normativer Wandel durch Sprache geschieht. Akteure handeln innerhalb der UN, wenn sie im öffentlichen Rahmen eine bestimmte Argumentationsposition durch die Verwendung bestimmter Narrative vertreten und damit auf bestimmte Bedeutungen und Interpretationen von Realität zurückgreifen. Die UN als normative Ordnung im Allgemeinen sowie die beiden Diskurse um die Beteiligung privater Wirtschaftsakteure an politischen Steuerungsprozessen und um das Verhältnis zwischen staatlicher Souveränität und Menschenrechten im Speziellen sind von Umstrittenheit und Pluralität verschiedener Überzeugungen geprägt. Programmatische Erklärungen und deren institutionelle Konsequenzen sind letztlich nur der Ausdruck von vorgelagerten sprachlichen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Akteuren, welche innerhalb der UN um Deutungshoheit streiten (Mattern 2003: 152f). Jeglicher Wandel wird durch Narrative initiiert, bildet sich innerhalb von diesen ab und wird so empirisch sichtbar. Die Rekonstruktion der in Narrativen verdichteten Argumentationsmuster mit dem Ziel der Rechtfertigung eines spezifischen Verständnisses von normativer Ordnung, welche sich unmittelbar auf den *UN Global Compact* respektive die *Responsibility to Protect* beziehen, erlaubt demnach Erkenntnisse über die Dynamiken norma-

tiven Wandels innerhalb der UN. Dieses Konzept wird im folgenden Kapitel mit dem Konzept von Pfadabhängigkeit verbunden.

2.2. Pfadabhängigkeit und Kontingenz: zentrale Aspekte

Die ursprünglich aus der Ökonomie stammende Vorstellung über die Entwicklung sozialer Dynamiken hat sich besonders im letzten Jahrzehnt schnell auch in der Politikwissenschaft – und hier wiederum im sogenannten historisch-institutionalistischen Forschungsstrang (Pierson/Skocpol 2002) – verbreitet und erfreut sich steigender Popularität (Greener 2005: 62). Der Verwendung des Konzepts in der Politikwissenschaft vorausgegangen ist zunächst eine Kritik an der im neoklassisch-ökonomischen Theorieparadigma herrschenden Effizienzgläubigkeit im Hinblick auf Technologien: Ausgehend von dem Rätsel, wie es möglich ist, dass eine Technologie den Markt trotz nachweislich effizienterer Alternativen dominiert, hat Paul A. David 1985 am Beispiel der QWERTY-Tastatur die weitreichende Bedeutung des frühen Zeitpunkts, an dem das Produkt eingeführt wurde, demonstriert (David 1985); die selbstverstärkenden Mechanismen – sogenannte positive feedback processes –, welche die Verbreitung früher Technologien begünstigten, indem sie zu „lock-in-Situationen“ führten, wurden wenige Jahre später von W. Brian Arthur spezifiziert (Arthur 1989). In Abgrenzung zur funktionalistischen Auffassung, die Politikergebnisse *ex post* als intendiert und unter den gegebenen Bedingungen als zweckmäßig – und damit als alternativlos – rationalisiert, verwendete 1992 der Ökonom Douglass C. North ein zu David und Arthur analog aufgebautes Argument der Verlaufsabhängigkeit, um institutionellen Wandel bzw. institutionelle Trägheit zu erklären (North 1992). Durch diesen institutionellen Fokus fand das Konzept Eingang in die Politikwissenschaft; der neue Forschungsstrang fragte nicht länger, was Individuen zur Institutionenbildung bewegt, sondern nahm umgekehrt die Wirkung von Institutionen auf individuelle Entscheidungen, aber auch Institutionenentwicklung in den Blick (Thelen 1999: 379). Zusammenfassend nehmen also die erwähnten Arbeiten nicht einfach die Effektivität und Effizienz von Technologien und Institutionen als Grund dafür, dass sie existieren und wie sie ausgestaltet sind, an – vielmehr liegt der Vorstellung von Pfadabhängigkeit die Annahme einer zunächst offenen Entwicklung mit einem breiten Spektrum möglicher Ergebnisse zugrunde, über deren Durchsetzung historische Zufälle entscheiden.

Doch das Pfadabhängigkeitstheorem umfasst mehr als die recht allgemeine Behauptung, dass Geschichte offen ist und zugleich die Vergangenheit die Zukunft beeinflusst, sondern gerade das Aufeinanderfolgen von Kontingenz und Determinismus ist nach James Mahoney das entscheidende Charakteristikum pfadabhängiger Prozesse: „path dependence characterizes specifically those historical sequences in which contingent events set into motion institutional

patterns or event chains that have deterministic properties“ (Mahoney 2000: 507). Um als pfadabhängig zu gelten, müssen Prozessanalysen demnach erstens sensibel für Ereignisse in frühen Entwicklungsstadien sein, da diese spätere Entwicklungen prägen können; zweitens müssen die frühen Ereignisse tatsächlich kontingent, d.h. nicht an Vorbedingungen geknüpft sein und drittens müssen sich kausale Beziehungen zwischen verschiedenen Ereignissen der untersuchten Sequenz nachweisen lassen (Mahoney 2000: 510f.). Mit anderen Worten sind pfadabhängige Prozesse kontingent in dem Sinne, dass früh eingeschlagene Pfade einerseits zum Teil auf Zufallsentscheidungen zurückzuführen sind und andererseits einen höheren Einfluss auf spätere Handlungsoptionen haben als spätere Pfadentscheidungen (Pierson 2000: 253, Greener 2005: 62). In den Definitionen zu Pfadabhängigkeit wird Kontingenz durchaus unterschiedlich verstanden: von zufälligen kleinen Ereignissen (Pierson 2000: 263) über unter wenig Zwang – also „frei“ – getroffene Entscheidungen (Robinson/Meier 2006: 252) bis hin zu einer engen Definition von kontingenten Ereignissen als solchen, die theoretischen Erwartungen widersprechen (Mahoney 2000: 513). Die Punkte, an denen kontingente Ereignisse auftreten, werden als „critical junctures“ bezeichnet: „these junctures are „critical“ because once a particular option is selected it becomes progressively more difficult to return to the initial point when multiple alternatives were still available“ (Mahoney 2000: 513).

Das Modell selbstverstärkender bzw. positiver Rückkopplungseffekte erklärt den Einfluss solcher früher Zufallsentscheidungen auf spätere Handlungsoptionen (Pierson/Skocpol 2002: 699): Die Grundaussage lautet, dass das (aus welchen Gründen auch immer erfolgte) Einschlagen eines Pfades an einem bestimmten Punkt die späteren Handlungsoptionen dahingehend verändert, dass es die Wahrscheinlichkeit der Befolgung dieses Pfades erhöht und das Umschwenken auf andere Pfade infolge steigender Kosten erschwert (Pierson 2000: 252). Zur Erklärung dieser Eigendynamik werden drei Effekte angeführt: Der Koordinationseffekt beschreibt das Phänomen, dass eine Verhaltensweise, die zufällig häufiger gewählt wird, für die Akteure zukünftig vorteilhafter wird;² der Komplementaritätseffekt stellt sich ein, wenn verbreitete Verhaltensweisen an andere Verhaltensweisen anschlussfähig sind, d.h. die Wahl der einen Verhaltensweise auch die andere begünstigt; der Effekt der Wechselwirkungen zwischen Regel- und Handlungsebene steht für Sozialisationsprozesse, die im Rahmen der wechselseitig konstitutiven Beziehung zwischen Individuen und Strukturen ablaufen (Ackermann

² Wenn z.B. die Menschen dazu neigen, auf der Straße nach rechts auszuweichen und man in dem Wissen um diese Neigung und in der Erwartung, dass dieses Verhalten eintritt, ebenfalls nach rechts ausweicht, um einem möglichen Zusammenstoß zu entgehen, ist dieses Verhalten insofern vorteilhaft, als es die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenstoßes tatsächlich minimiert. Bevor sich allerdings die Regel des Ausweichens nach rechts herausgebildet hat, hat es auch keinen Grund gegeben, warum man nach rechts ausweichen sollte – der Grund ist die Regel selbst.

2001, Wetzell 2005: 17-21). Während diese drei Effekte also bereits nahelegen, dass Pfade infolge aggregierter Akteursentscheidungen beibehalten werden, differenziert Mahoney (2000: 518-523) die Motivationen der Akteure aus und bindet mit seiner Erklärung die Reproduktion von Institutionen an individuelle Entscheidungen zurück, die 1) *utilitaristisch* motiviert sein können, d.h. dass die Beibehaltung des Pfades sich unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten für die Akteure lohnt, 2) *funktionalistisch* motiviert sein können, d.h. dass an die Zweckmäßigkeit des Pfades geglaubt wird, 3) durch *Macht* motiviert sein können, was voraussetzt, dass die Machtverteilung zwischen den Akteuren grundsätzlich ungleich ist und Institutionen zudem ungleiche Verteilungseffekte haben können, weshalb sich für mächtige Akteure die Aufrechterhaltung eher lohnt und sie auch eher die Kapazitäten haben, um die Aufrechterhaltung zu gewährleisten und 4) durch *Legitimation* motiviert sein können, also von persönlichen Überzeugungen der Akteure von der moralischen Richtigkeit einer Institution.

2.3. Verbindung der Konzepte: Narrative Pfadabhängigkeit & pfadabhängige Narrative

Der zentrale Kritikpunkt am Pfadabhängigkeitstheorem ist die Behauptung, es liege ein „konservativer Bias“ vor, da Wandel in der Pfadabhängigkeitsliteratur als Abweichung konstruiert werde (Beyer 2006: 13); es werden also Zweifel an den sehr starken Stabilitäts- und Trägheitsannahmen angemeldet, wie letztere z.B. von Pierson und Skocpol formuliert werden: „Political arrangements are unusually hard to change (...) the key features of political life – public policies and (especially) formal institutions – are change-resistant“ (Pierson 2000: 262) bzw. “Once actors have ventured far down a particular path, however, they are likely to find it very difficult to reverse course. Political alternatives that were once quite plausible may become irretrievably lost” (Pierson/Skocpol 2002: 699f.). Empirisch könne man allerdings das Gegenteil beobachten, nämlich dass Institutionen sehr wohl häufig hinterfragt und verändert werden, da Akteure nicht nur aus institutioneller Stabilität ihre Vorteile ziehen, sondern auch Wandel durchaus als lohnenswert erachten können (Alexander 2001: 249, 254), etwa wenn dieser eine Umverteilung verspricht. Die Handlungsmacht der Akteure scheint jedoch angesichts der recht stark konzipierten Pfadabhängigkeitsstrukturen im Konzept eher schwach ausgeprägt zu sein (Wetzell 2005: 31). Insgesamt wird das Konzept als zu kontingent und zu deterministisch zugleich kritisiert: „there is one fork in the road, and after that, the path only narrows“ (Thelen 1999: 385) – weder sind anfängliche *critical junctures* immer komplett zufällig und von den Vorbedingungen unabhängig, noch sind spätere Einflussmöglichkeiten der Akteure derartig beschränkt bzw. Pfadwechsel derartig unwahrscheinlich.

Für unsere Analyse interessant ist das durchaus vorhandene analytische Potential für Dynamiken des Wandels, das aufgrund der bereits erwähnten Fokussierung auf Kontinuität bis-

her ungenutzt blieb (Thelen 1999: 396). Betrachten wir Narrative – als Ausdruck und Motor normativen Wandels – durch die Brille der Pfadabhängigkeit, teilen wir zwar nicht die bereits kritisierte, im Verlauf des Prozesses immer stärker werdende deterministische Tendenz. Doch gerade aus dem „brachliegenden“ analytischen Potential im Hinblick auf Wandelprozesse ergeben sich für unsere Analyse interessante Anknüpfungsmöglichkeiten, denn prinzipiell eignet sich das Konzept als ein Instrument, mittels dessen Wandelprozesse nachvollzogen werden können (Pierson 2000: 260). Für die Anschlussfähigkeit der diskursanalytischen an die pfadabhängige Vorgehensweise entscheidend ist hierbei zum einen der historische, prozessorientierte Zugriff, der Ereignisse nicht kontextlos und isoliert betrachtet und aus der Gegenwart heraus zu erklären sucht, sondern bei ihren Ausgangsbedingungen startet und die Existenz alternativer Entwicklungspfade überhaupt zur Kenntnis nimmt. Dieser Blick für mögliche Alternativen ist für uns aus drei Gründen von Bedeutung: erstens, weil er unserer Absicht, dekonstruierend vorzugehen und Kontingenzen aufzuzeigen, entgegenkommt; zweitens, weil er uns die Möglichkeit eröffnet, die Gesamtheit der in den Diskursen vorhandenen Narrative abzubilden, d.h. nicht nur diejenigen zu rekonstruieren, die sich schließlich durchgesetzt haben, sondern auch solche Narrative zu berücksichtigen, die im Laufe der Diskurse ins Abseits geraten sind und drittens, weil wir den Blick auf die (im Pfadabhängigkeitstheorem vernachlässigte) Handlungsmacht der Akteure richten wollen, die z.B. neue Narrative in den Diskurs einbringen können.

Ferner bieten die drei oben genannten Mechanismen der selbstverstärkenden Effekte möglicherweise genau das richtige Maß an Determinismus, um Prozesse der diskursiven Herausforderung – aber auch Dominanz und Stabilität – von Narrativen verstehen zu können: So wirken sich Koordinationseffekte für ein dominantes Narrativ deshalb positiv aus, weil seine Glaubwürdigkeit allein aufgrund seiner Dominanz steigt;³ Komplementaritätseffekte stützen seine Dominanz, weil davon auszugehen ist, dass dominante Narrative in ein Set weiterer Narrative eingebunden sind und schließlich wirkt sich der Sozialisierungseffekt dergestalt aus, dass die über einen gemeinsamen Erfahrungshorizont (intersubjective understandings) verfügenden Akteure zu Interpretationen neigen, die ihre bisherigen Erwartungen bestätigen – Auseinandersetzungen um das Narrativ würden es demnach eher bestärken als schwächen.

³ Das entsprechende ökonomische Stichwort lautet Informationskaskade: Dieses Modell sucht imitierendes Verhalten von Akteuren dadurch zu erklären, dass sie sich in ihren Entscheidungen hinsichtlich eines Sachverhaltes nicht nur von ihren eigenen Eindrücken, sondern vor allem von den über die Entscheidungen anderer Akteure vorliegenden Informationen beeinflussen lassen. Demnach wird die Wahl einer Handlungsalternative desto wahrscheinlicher, je häufiger sie im Vorfeld der eigenen Entscheidung von anderen Akteuren ebenfalls getroffen wurde. Mitt anderen Worten wird eine Auffassung für andere allein deshalb attraktiver, weil sie von vielen anderen geteilt wird (Bikhchandani/Hirshleifer 1992).

Auch in umgekehrter Richtung gedacht können sich diese Effekte als instruktiv erweisen: Koordinationseffekte können ebenso gut zum Tragen kommen, wenn ein Narrativ infragegestellt wird, denn sollte die kritische Masse an davon abweichenden Akteuren erreicht werden, wird seine Schwächung allein aufgrund dieser Masse attraktiv. Die Einbettung von Narrativen in Sets weiterer Narrative lassen auch einen Komplementaritätseffekt für Wandelprozesse denkbar werden, da hier angenommen werden kann, dass – analog zum verstärkenden Effekt eines erstarkenden Narrativs auf andere Narrative – auch nur ein schwächer werdendes Narrativ innerhalb des Sets weitere Narrative schwächen kann.

Wenn wir auch die Anreizstrukturen anerkennen, mit denen sich Akteure konfrontiert sehen, so können sie unserer Auffassung nach auch den bereits genannten „lock-in-Situationen“ entkommen, da sie „im Prinzip jeweils einen „Schlüssel“ finden können, um das „Schloss“ wieder aufzuschließen“ (Beyer 2006: 244) – Pfadabweichungen bzw. das Beschreiten alternativer narrativer Pfade halten wir also für möglich, wenn nicht gar für wahrscheinlich und nehmen Kontingenz und Agency damit auch im Prozessverlauf ernster als es in der Pfadabhängigkeitsliteratur der Fall ist. Um diese analytisch zu konzipieren, lassen sich für unseren stärker akteurszentrierten Zugriff auch zum Teil die auf S. 8 erwähnten institutionellen Reproduktionsmechanismen nutzbar machen: So bietet sich eine machtfokussierte Sichtweise nicht nur an, um zu erklären, warum sich bestimmte Narrative durchsetzen (nämlich weil sie von mächtigen Akteuren gestützt werden), sondern sie kann auch zum einen einen – recht naheliegenden – Hinweis auf ihre Schwächung geben (nämlich weil sie mächtigen Akteuren nicht länger dienlich erscheinen); zum anderen ermöglicht sie auch die Übertragung eines komplexeren Argumentes aus der Institutionenliteratur: Ungleiche Nutzenverteilung durch Institutionen kann an einem Punkt so ungleich werden, dass die durch sie marginalisierten Gruppen nicht verschwinden, sondern sich dagegen auflehnen und Veränderungen einfordern (Thelen 1999: 385, Mahoney 2000: 523) – analog ist auch für den Diskurs denkbar, dass bestimmte Narrative gerade dann radikal hinterfragt werden, wenn die Macht- oder Verteilungsunterschiede besonders groß werden. Ein weiteres in diesem Zusammenhang übertragbares institutionelles Argument ist das des „institutional layering“, das besagt, dass einige Akteure zwar zu wenig Macht haben können, um bestehende Institutionen zu beseitigen, jedoch genügend, um neue Institutionen einzuführen (Beyer 2006: 34) – ähnlich könnte auch das Aufkommen von Parallelnarrativen erklärt werden.

An eine umfassende empirische Analyse würden sich also vor diesem theoretischen Hintergrund folgende Anforderungen stellen: Durch eine historisierende Herangehensweise gilt es, die *critical junctures* zu identifizieren, an denen die Weichen für diskursiven Wandel ge-

stellt werden und die von diesen Weichen ausgehenden tatsächlichen Pfade (d.h. im Diskurs miteinander im Widerstreit stehende Narrative) aufzuzeigen oder aber, wie in der Pfadabhängigkeitsliteratur nicht unüblich (Mahoney 2000: 513, Pierson 2000: 265), kontrafaktisch zu argumentieren und zu erwartende, aber nicht aufgetretene, Narrative zu formulieren. Dabei können die vorgestellten Verstärkungs- bzw. Reproduktionsmechanismen Anhaltspunkte liefern, um zum einen das Auftreten von *critical junctures* einordnen und zum anderen die zwischen den Narrativen zu findenden Dynamiken analysieren zu können.

3. Empirische Illustrationen: Der *UN Global Compact* und die *Responsibility to Protect* als Ausdruck von normativem Wandel innerhalb der UN

Wenngleich das skizzierte theoretisch-konzeptionelle Vorhaben in diesem Papier nicht vollständig empirisch umgesetzt werden kann, soll an dieser Stelle dennoch der Versuch unternommen werden, zumindest einige Aspekte des bisher diskutierten theoretischen Rahmens von Narrativen und Pfadabhängigkeit anhand zweier Beispiele – dem *UN Global Compact* und der *Responsibility to Protect* – zu illustrieren. Die Gemeinsamkeit dieser beiden Illustrationen liegt darin, dass beide Initiativen, bzw. Erklärungen innerhalb ihres Bereiches einen Wandel bisherig gültiger normativer Vorstellungen darstellen. Sowohl zur Frage, ob und wie die UN mit privaten Wirtschaftsakteure kooperiert und diese an politischen Steuerungsprozessen beteiligt werden, als auch zu der Frage, wie das Verhältnis zwischen Souveränität und Menschenrechten gestaltet und gewichtet werden soll, gibt die UN seit dem 26. Juli 2000 respektive dem 16. September 2005 neue Antworten, welche sich von bisherigen unterscheiden. Aufgrund des normativen Wandels, den diese beiden Initiativen, bzw. Erklärungen markieren, geht das Papier davon aus, dass die jeweiligen Befürworter dieses Wandels sich hierfür rechtfertigen mussten, um die Veränderung durch argumentative Überzeugung zu ermöglichen. Hierbei bedienten sich die von Fall zu Fall unterschiedlichen relevanten Akteure bestimmter Narrative, um die Deutungshoheit innerhalb des jeweiligen Problemfeldes zu erlangen.

Gleichzeitig unterscheiden sich die beiden Illustrationen jedoch in Bezug zum bisher theoretisch Diskutiertem. Für *den UN Global Compact* gilt, dass dieser eine *critical juncture* für das Verhältnis zwischen UN und Privatwirtschaft darstellt. Der im *Global Compact* zum Ausdruck kommende Ansatz einer freiwilligen Partnerschaft zwischen UN und Privatsektor stellt einen Bruch zum bisherigen Umgang mit multinationalen Unternehmen dar. Folglich liegt hier der Schwerpunkt auf der Rekonstruktion derjenigen Narrative, die diesen kontingenten Moment des Pfadabweichens ermöglicht haben, um so die Bedeutung von Narrativen und Sprache für Wandel zu zeigen. Für den zweiten Fall gilt hingegen, dass die *Responsibility to Protect*-Erklärung keinen normativen Bruch sondern vielmehr eine schrittweise – jedoch im-

mer wieder herausgeforderte – Verschiebung zugunsten der Menschenrechte dokumentiert. Sowohl Narrativen als auch Gegennarrativen erscheinen eher pfadabhängig und beziehen sich auf zwei innerhalb der UN etablierte Positionen. Daher soll hier der Fokus stärker auf der Dynamik zwischen diesen liegen.

3.1. Fall 1: Der UN Global Compact als Neuinterpretation des Verhältnisses zwischen der UN und dem Privatsektor

Für George Kell, neben John Ruggie einer der ‚geistigen Väter‘ des *Global Compact*, stellt die Idee einer globalen Partnerschaft zur sozialen Gestaltung von Globalisierung eine „new era of cooperation with the business community“ (Kell 2005: 70) für die UN dar. Obwohl seit der Institutionalisierung der UN verschiedene Wirtschaftsverbände und -koalitionen in verschiedenen Gremien wie zum Beispiel der Internationalen Arbeitsorganisation vertreten waren und beim Wirtschafts- und Sozialrat ECOSOC Konsultativstatus genossen⁴, war das Verhältnis zwischen UN und Privatwirtschaft in den darauf folgenden Jahrzehnten von gegenseitigem Misstrauen geprägt (Zammit 2004: 46). Der bis in die 60er Jahre geteilte Konsens hinsichtlich der Verbundenheit von wirtschaftlicher Entwicklung und Handel auf der einen und politischer und sozialer Entwicklung auf der anderen Seite verlor während des Kalten Krieges mehr und mehr an Gültigkeit. Aufgrund der widersprüchlichen Ideologien innerhalb der UN nahm diese eine neutrale Position hinsichtlich der Bewertung der Effektivität von Märkten und deren Beteiligung an politischen Steuerungsprozessen ein (Tesner/Kell 2000: 12ff). Unternehmen galten innerhalb der UN in erster Linie als *Ziel* und nicht als *Partner* staatlicher Regulierung und spielten somit keine eigenständige Rolle innerhalb von globalen politischen Steuerungsprozessen (Hummel 2004: 24f).

Historische Entwicklung des Verhältnisses zwischen UN und dem Privatsektor seit 1970

Das Verhältnis zwischen UN und dem privaten Sektor stellt sich seit den 70er Jahren insofern unter neuen Vorzeichen, als die „emergence of multinational firms and the transnational organization of production“ (Ruppert 2005: 214) bisherige Steuerungsvorstellungen gegenüber dem privaten Sektor veraltet erschienen ließ. Aufgrund des nachhaltigen Wirtschaftsaufschwungs der 50er und 60er Jahre sowie des schnellen Fortschritts in den Bereichen Kommu-

⁴ So waren Vertreter der Privatwirtschaft in Form der *International Chamber of Commerce* während der Gründungssitzung der UN 1945 in San Francisco anwesend (Kell 2005: 80). Philip D. Reed, damaliger Vorstandsvorsitzender von *General Electric*, unterstützte die Gründung der UN und forderte 1946 in einem Telegramm an das *Foreign Relations Committee* die Ratifizierung der UN-Charta (Tesner/Kell 2000: 9)

nikation und Transport stieg die Zahl jener Unternehmen, welche global agierten, enorm an.⁵ Aufgrund ihrer Kapitalflexibilität konnten diese Unternehmen staatliche Wirtschaftspolitik massiv beeinflussen (Barnett/Duvall 2005: 14f). Besonders betroffen waren hiervon die Entwicklungsländer, welche sich dem Einfluss von Unternehmen unmittelbar ausgesetzt sahen. Aufgrund der Stimmenmehrheit dieser Gruppe in der Generalversammlung konnten in den 70er Jahren eine Serie von symbolischen Resolutionen verabschiedet werden, welche die Rechte der Länder, in denen Unternehmen operieren, schützen und gleichzeitig die Rolle von privatwirtschaftlichen Akteuren einschränken sollten. Im Rahmen dieser Initiative wurde 1974 die *Commission on Transnational Corporations* und 1975 das *UN Center on Transnational Corporations* gegründet, welches zum Ziel hatte, einen globalen Regelkodex für multinationale Unternehmen zu entwickeln (Hummel 2004: 27ff). Trotz der Skepsis einiger Mitgliedstaaten gegenüber der Arbeit des *Centers* lässt sich für das Verhältnis zwischen UN und Privatwirtschaft festhalten, dass dieses in den 80er Jahren von gegenseitigem Misstrauen und Ablehnung geprägt war (Kell 2005: 70f).⁶

Mit dem Ende des Kalten Krieges und dem damit verbundenen Wegfall der ideologischen Konfrontation wandelte sich das Verhältnis zwischen UN und privatem Sektor erneut. So setzte sich seit Beginn der 90er Jahre eine Position der „widespread liberalization of policies towards TNCs“ (Lall 1996: 49) innerhalb der UN durch. Folgerichtig wurde 1992 die Idee eines globalen Regelkodexes verworfen und das *UN Center on Transnational Corporations* aufgelöst. Gleichzeitig bildete sich seit den 90er Jahren die Praxis heraus, Wirtschaftsvertreter zu allen großen UN-Konferenzen einzuladen (Hummel 2004: 28f). Besonders für Kofi Annan wurde die Einbeziehung des Privatsektors in die Arbeit der UN nicht zuletzt aufgrund seines eigenen akademischen Hintergrundes als Wirtschaftswissenschaftlers zum integralen Bestandteil seiner Agenda (Zammit 2004: 47f). So betonte Kofi Annan in einer Rede vom 31. Januar 1997, dass „[s]trengthening the partnership between the United Nations and the private sector“ (UN Press Release SG/SM/6153) eine Priorität seiner Amtszeit darstellen werde. Statt von ideologischer Konfrontation müsste das Verhältnis von der Einsicht über die pragmatische Notwendigkeit der Einbeziehung privatwirtschaftlicher Akteure geprägt sein (Tesner/Kell 2000: 31ff). Diese Entwicklung fand ihren bisherigen Höhepunkt in der Einrichtung des *UN*

⁵ So stieg die Zahl derjenigen Unternehmen, welche in mehr als einem Land operierten erstmals auf über 7.000 Unternehmen an (Cohen 2007: 47f). Parallel zu den zunehmenden grenzüberschreitenden Aktivitäten privater Wirtschaftsakteure setzt in dieser Zeit ebenfalls die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen neuen Akteuren ein (Dunning 1996: 30f).

⁶ Eine interessante Ausnahme hierfür stellt das *Industry Cooperative Programme* dar, bei welchem sich im Rahmen der UN zwischen 1966 und 1978 mehr als 100 Unternehmen an der Finanzierung eines weltweiten Ernährungsprogramms beteiligten (Friedrich/Gale 2004: 45ff).

Global Compact am 26. Juli 2000, welcher „der Idee einer Partnerschaft zwischen öffentlichen Stellen und privaten Unternehmen weltweit zum Durchbruch“ (Hummel 2004: 30) verhalf.

Die Neuinterpretation des Verhältnisses und seine narrativen Begründungen

Im Gegensatz zum Verhältnis zwischen UN und Privatwirtschaft der 70er und 80er Jahre stellt der *Global Compact* demnach eine Neuinterpretation des Verhältnisses zwischen beiden Parteien dar. Ausgangsfrage der empirischen Illustration ist nun, durch welche narrativen Argumentationsmuster die „Privatisierung der Weltpolitik“ (Brühl et al. 2001) im Rahmen der UN ermöglicht wurde. Dabei wird relativ schnell klar, dass der UN-Generalsekretär unmittelbar vor der Einrichtung des *UN Global Compact*s bestimmte narrative Argumentationsmuster in verschiedenen Stellungnahmen, Reden und Pressemitteilungen nutzt, welche die enge Kooperation zwischen UN und multinationalen Unternehmen rechtfertigen. Bereits im Januar 1997 – vier Wochen nach seiner Amtsübernahme als neuer UN-Generalsekretär – betont Kofi Annan in seiner Eröffnungsrede im Rahmen des *World Economic Forum* in Davos, dass sich das Verhältnis zwischen der UN und privaten Wirtschaftsakteuren bereits deutlich verbessert habe. Dabei konstruiert Annan einen „close link between the private sector and the work of the United Nations“ (UN Press Release SG/SM/6153) und unterstreicht, dass die UN die wachsende Relevanz multinationaler Unternehmen begrüße. In weiteren Reden und Pressemitteilungen spricht der Generalsekretär immer wieder von einem bereits stattgefundenen und weiterhin stattfindenden „fundamental shift [...] in the attitude of the United Nations towards the private sector“⁷. Statt Konfrontation müsse erneut die Kooperation zwischen beiden Parteien im Mittelpunkt stehen. Die „legacy of suspicion“ (UN Press Release SG/SM/6448) zwischen UN und Privatwirtschaft sei überholt und bisherige Polemiken durch Partnerschaften ersetzt.⁸ Für Annan steht somit fest, dass „business and the United Nations are joining forces“ (UN Press Release SG/SM/7004). Als narratives Muster lässt sich rekonstruieren, dass zukünftige Kooperation durch den Verweis auf bisherige Kooperation, welche im Fall der UN und der Privatwirtschaft bis dato eher begrenzt war, gerechtfertigt wird.

Als weiteres Narrativ tritt in den Reden Annans als Generalsekretär ebenfalls seit 1997 auf, dass sich die Interessen und Ziele der UN und jene des privaten Sektors keineswegs gegenseitig ausschließen würden, sondern vielmehr miteinander vereinbaren ließen. Hierbei erscheint das Argument zunächst eher pragmatisch motiviert, da Annan die Größe und die Dynamik des

⁷ Rede von Kofi Annan vor der *U.S. Chamber of Commerce* am 8. Juni 1999, online abgerufen am 7. Januar 2009 unter <http://www.globalpolicy.org/socecon/tncs/annan1.htm>.

⁸ siehe vorherige Fussnote.

privaten Sektors und somit in gewisser Weise die funktionalistische Überlegenheit wirtschaftlicher Akteure anerkennt (UN Press Release SG/SM/6513). In weiteren Reden verdichtet sich jedoch das pragmatische Narrativ der gemeinsamen Interessen mehr und mehr zu einem Narrativ nur wechselseitig realisierbarer Interessen. Die Ziele der UN und die Ziele des privaten Sektors seien sowohl „mutually supportive“ (UN Press Release SG/2043) als auch „mutually reinforcing“ (UN Press Release SG/SM6448). So betont Annan in seiner Eröffnungsrede des *World Economic Forum* 1998, dass das privatwirtschaftliche Ziel der Wohlstandssteigerung nur gemeinsam mit dem UN-Ziel der Herstellung von Sicherheit und sozialer Entwicklung einhergehen kann, welches wiederum nur durch die Steigerung von Wohlstand erreicht werden kann:

“Creating wealth, which is your expertise, and promoting human security in the broadest sense, the United Nations main concern, are mutually reinforcing goals. Thriving markets and human security go hand in hand; without one, we will not have the other. A world of hunger, poverty and injustice is one in which markets, peace and freedom will never take root.” (UN Press Release SG/SM/6448)

Neben der narrativen Reproduktion des Konsens der 50er Jahre hinsichtlich der Verbindung von sozialer und politischer Sicherheit durch wirtschaftliche Entwicklung greift Annan in seinen Reden außerdem immer wieder auf den Begriff der Globalisierung und die Idee einer sich schnell verändernden Welt zurück. Zum einen wird Globalisierung als ein „fact of life“ (UN Press Release SG/SM/6881) präsentiert. Globalisierung sei unvermeidbar und gehe zwangsläufig mit der Zunahme globaler Interdependenzen einher. Sowohl die UN als auch der private Sektor müssen damit umgehen lernen (UN Press Release SG/SM/6448). Auf den Punkt gebracht betont Annan, dass die Rolle des Staates und somit Politik allgemein sich verändert habe (UN Press Release SG/SM/6153). Die Heftigkeit der Anti-Globalisierungsproteste im Dezember des selben Jahres in Seattle vorausahnend, betont Annan zum Anderen, dass Globalisierung gleichzeitig jedoch gestaltet werden muss, da es kein „magical panacea“ (UN Press Release SG/SM76153) darstellen würde. Wiewohl die kapitalistische Ideologie der freien und globalen Märkte keinen ideologischen Gegenspieler mehr hätte, bestünde trotzdem die Notwendigkeit, ihr ein menschliches und soziales Antlitz zu geben. Nur so ließen sich Krisen wie die Große Depression, ausgelöst durch eine Unausgewogenheit zwischen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen, in Zukunft vermeiden (UN Press Release SG/SM/6881). Globalisierung als quasi-natürlicher Fakt kann demnach gestaltet werden, was eine gewisse Ambivalenz in der Verwendung des Narratives andeutet:

“What we must remember is that globalization has not just happened; it has been the result of deliberate policy choices, many of them made in your own boardrooms, in conference halls such as this and through international cooperation at the United Nations. Leaders of government and business continue to have choices. So let us choose to unite the power of markets with the authority of universal ideals. Let us choose to reconcile the creative forces of private entrepreneurship with the needs of the disadvantaged and the requirements of future generations. Let us ensure that prosper-

ity reaches the poor. Let us choose an enlightened way forward towards our ultimate, shared goal: a global marketplace that is open to all and benefits all ." (UN Press Release SG/SM/6448)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der normative Wandel, welchen der *UN Global Compact* darstellt, vor allem durch die rhetorische Verknüpfung von drei Narrativen vollzogen wurde. Erstens wird die bisherige Kooperation zwischen den UN und dem privaten Sektor betont. Statt auf die Differenzen in der Vergangenheit zu verweisen, werden in allen Reden immer wieder die gemeinsamen Errungenschaften betont, welche durch die Partnerschaft zwischen UN und Wirtschaft realisiert werden konnten. Zweites werden die Ziele und Interessen der UN und jene der Wirtschaft als komplementär und nur durch Kooperation realisierbar konstruiert.⁹ Drittens schließlich tritt immer wieder der Begriff der Globalisierung auf, welcher zum Einen als nicht vermeidbares, quasi-natürliches Ereignis über die UN und die Wirtschaft eingebrochen ist, zum Anderen gleichzeitig jedoch auch gestaltet werden kann und muss. Das Zusammenspiel dieser in unterschiedlichen Variationen auftretenden Narrative dominiert die UN seit dem Amtsantritt Kofi Annans, welcher für die UN und ihr Verhältnis zum privaten Sektor einen „turning point“ (Tesner/Kell 2000: 31) und somit eine zentrale Schlüsselfigur des normativen Wandels in diesem Bereich darstellt.

Zwischen den drei Narrativen lässt sich in den Reden und Stellungnahmen so etwas wie ein Komplementaritätseffekt feststellen, da sie immer wieder gemeinsam und rhetorisch verbunden auftreten und sich wechselseitig in ihrer argumentativen Überzeugungskraft bestärken. Im Sinne der narrativen Pfadabhängigkeit scheinen in der frühen Amtszeit von Kofi Annan die Grundsteine für die spätere Gründung des *UN Global Compact* als Neuinterpretation des Verhältnisses zwischen UN und Privatwirtschaft gelegt worden zu sein. Somit markieren die von Annan verwendeten Narrative eine critical juncture und stellen die Grundlage des normativen Wandels innerhalb des Verhältnisses zwischen UN und Privatwirtschaft dar. Von diesem Zeitpunkt aus entwickelt sich eine Euphorie hinsichtlich der Idee der „joining forces“ (UN Press Release SG/SM/7004) zwischen UN und wirtschaftlichen Akteuren. Durch Annans Sprechakte wird somit eine neue Realität geschaffen, welche erst in den folgenden Jahren institutionell umgesetzt wird. Ohne die im Anschluss an Annans Narrative einsetzende Eigendynamik und die positiven Neubewertung des privaten Sektors durch andere UN-Organisationen sowie den Mitgliedsstaaten wäre die Resolution 56/76 vom 24. Januar 2002 mit dem Titel „Towards global partnerships“ nicht denkbar gewesen, welche letztlich den normativen Wandel im Verhältnis zwischen UN und Privatwirtschaft auch institutionell do-

⁹ Die Betonung der gemeinsamen Interessen führt soweit, dass Kofi Annan in verschiedenen Reden vor Vertretern der Privatwirtschaft das Amt des UN-Generalsekretärs mit dem eines Vorstandsvorsitzenden eines Unternehmens vergleicht (UN Press Release SG/SM/6448).

kumentiert. Somit erweitern die ab 1997 auftretenden Narrative den Möglichkeitsrahmen institutioneller Reformen in der UN und können so die vergleichsweise schnelle Einrichtung des *UN Global Compacts* trotz andauernder zivilgesellschaftlicher Kritik erklären.

3.2. Fall 2: Wandel des Verhältnisses zwischen Souveränität und Menschenrechten innerhalb der UN

Die Bekräftigung dieses Prinzips der Responsibility to Protect im Abschlussdokument wird als eines der wenigen positiven Ergebnisse des im Jahr 2005 anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Vereinten Nationen ausgetragenen Weltgipfels gewertet. Dort wird die Verantwortung eines jeden Staates und – für den Fall, dass ein Staat nicht willens oder nicht fähig sein sollte, seinen Pflichten nachzukommen – der internationalen Gemeinschaft festgeschrieben „to protect populations from genocide, war crimes, ethnic cleansing and crimes against humanity“ (General Assembly 2005: 30). Auf Kosten der auf einem klassisch-etatistischen Völkerrechtsverständnis basierenden normativen Ordnung – mit dem souveränen Staat als einzig relevantem Akteur und völkerrechtlichem Subjekt – ist die Vorstellung einer Ordnung erstarkt, in der Individuen als Völkerrechtssubjekte anerkannt werden und die Verpflichtung besteht, ihre Menschenrechte, notfalls auch gegen die Souveränitätsrechte des normverletzenden Staates, durchzusetzen. Einerseits wurde diese erstmalige explizite Anerkennung der Norm im Rahmen der UN von einigen Staatenvertretern als „historic shift in mindset on human rights and the collective responsibility to protect human beings“¹⁰ charakterisiert, andererseits blieb die berechtigte Kritik nicht aus, dass die Generalversammlung hiermit nur einen Teil des im Dezember 2001 von der International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS) vorgelegten Konzepts bestätigte und dies zudem recht abstrakt, ohne auf seine drei Elemente – responsibility to prevent, responsibility to react und responsibility to rebuild – systematisch Bezug zu nehmen und sich zu den von der ICISS vorgeschlagenen (dem Konzept des gerechten Krieges entlehnenen) Legitimitätskriterien zu positionieren (Breau 2006: 438, Mayer 1999). Diese Kompromisslösung ist, wie im Folgenden deutlich wird, Ausdruck der nach wie vor fehlenden Auflösung des Spannungsverhältnisses zwischen Souveränität und Menschenrechten.

Historische Entwicklung des Verhältnisses zwischen Souveränität und Menschenrechten

Das Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Souveränität und Menschenrechten begleitet die Vereinten Nationen seit ihrer Entstehung: Zwar wurde mit dem Gebot der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten (Art. 2 (7) der UN-Charta) noch bei ihrer Gründung

¹⁰ Der damalige australische Außenminister Alexander Downer, UN Press Release GA/10392, 21.09.2005.

das Prinzip verankert, das sich, obwohl vorrangig als Souveränitätsbekundung und nicht als Abwehrinstrument gegen internationalen Menschenrechtsschutz intendiert, lange Zeit als genau solches erwies. Zugleich nimmt die Charta an mehreren Stellen auf Menschenrechte Bezug und drückt damit die Absicht der Vereinten Nationen aus, künftig zum zentralen Akteur der Menschenrechtsarbeit zu werden. Diese umfasste jedoch mehrere Jahrzehnte lang vor allem die Entwicklung von Menschenrechtsstandards; schon zur Überwachung ihrer Einhaltung stellten die Mitgliedstaaten die entsprechenden UN-Organe nur mit schwachen Mechanismen aus – geschweige denn, den Vereinten Nationen Durchsetzungskompetenzen in diesem Bereich zuzusprechen. In der Geschichte des UN-Sicherheitsrats, als des einzigen Organs, das für sich die legitime Autorität beanspruchen könnte, Menschenrechte auch gegen den Willen des betroffenen Staates notfalls gewaltsam durchzusetzen, lassen sich in Bezug auf die Bereitschaft, sich mit Menschenrechten zu befassen, zwei Phasen erkennen: In der ersten Phase vor Ende des Kalten Krieges wurde der Begriff „Weltfrieden“ eng ausgelegt, Menschenrechtsverletzungen wurden als innere Angelegenheit ohne internationale Dimension erachtet und der Sicherheitsrat blieb entsprechend untätig, womit er das Nicht-Einmischungsprinzip bis 1989 als prioritär anerkannte. In der zweiten Phase verankerte das von den Zwängen der Blockkonfrontation (weitgehend) befreite Organ die Verbindung zwischen Menschenrechten und Weltfrieden, indem die Mitglieder des Sicherheitsrates nicht nur dazu übergegangen waren, massive Menschenrechtsverletzungen zu Gefährdungen der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens zu erklären, sondern diese Klassifizierung auch dazu zu nutzen, (ökonomische oder militärische) Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der Charta zu legitimieren (Mertus 2005: 117). In den neunziger Jahren fand also sukzessive eine Aufwertung der Menschenrechte statt (Bailey 1994: 132) – „die Einsicht wuchs, dass an der Basis des Völkerrechts nicht länger der Staat, sondern die ihn tragenden und letztlich allein legitimierenden Individuen stehen“ (Riedel 1998: 25). Die Verschiebung im Menschenrechtsverständnis ließ die seit Ende der 1970er Jahre geführte Debatte über die Zulässigkeit humanitärer Interventionen wieder aufleben, die mit Beginn der 1990er Jahre im Lichte der Konflikte in Somalia, Bosnien, Ruanda und Kosovo an Aktualität gewann. Zu Anfang des neuen Jahrtausends trat an die Stelle des Konzepts „humanitäre Intervention“ das Prinzip der Schutzverantwortung (responsibility to protect, R2P). Mit diesem begrifflichen Wandel von humanitärer Intervention zur „Verantwortung zum Schutz“ sollte eine normative Verschiebung und ein Perspektivenwechsel in die Debatte hineingetragen werden: Statt wie bisher die Angelegenheit aus Sicht möglicher Angreifer zu diskutieren und Kriterien für ihr Recht zur Intervention zu etablieren, soll nun der

Schwerpunkt auf dem Recht der Opfer auf Schutz und Unterstützung liegen und auf der Pflicht Außenstehender, dieses Recht zu gewähren (ICISS 2001: 17).

Widerstreitende Narrative um R2P

Schaut man sich die in den Vereinten Nationen sowohl im Vorfeld des Weltgipfels als auch auf dem Gipfel selbst geführten Diskussionen an, ist es fast verwunderlich, dass auch nur Teile des Prinzips R2P Eingang in das Abschlussdokument gefunden hatten. So – mit wenigen Ausnahmen entlang der Nord-Süd-Linie – gespalten präsentierten sich die Mitgliedsstaaten nur wenige Monate vor dem Gipfel und so gegensätzlich waren die von ihnen beschrittenen diskursiven Pfade, dass es in der Tat überraschend erscheint, dass im Abschlussdokument wieder eine Pfadkreuzung stattgefunden hatte. Ziel dieser empirischen Illustration ist es, das Zusammenspiel aus Narrativen und Gegennarrativen aufzuzeigen, das sich um drei zentrale Aspekte des R2P-Konzeptes herum entfaltete: Souveränitätsvorstellungen, Völkerrechtskonformität und Normakzeptanz.

Der erste große Diskussionskomplex betraf die Auswirkungen der Schutzverantwortung auf das Prinzip der Souveränität. Auf der einen Seite stand das Narrativ, die Norm der Souveränität habe sich weiterentwickelt, da das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten nicht länger dazu missbraucht werden dürfe, Menschenrechtsverletzungen zu verschleiern (Tansania, A/59/PV.90, 8.04.2005; Neuseeland, Official Records A/60/PV.7, 16.09.2005). Vielmehr werde ein verantwortlicher Umgang mit den eigenen Bürgerinnen und Bürgern wie auch anderen Staaten zu Bedingung für die Inanspruchnahme von Souveränität: „The principle of responsible sovereignty includes not only a State's privileges, but also its obligation to protect human rights, the rule of law, democracy and the welfare of its own people, as well as its obligations towards other States“ (Polen, Official Records A/59/PV.89, 8.04.2005). Das entsprechende Gegennarrativ konstruiert R2P nicht als ein moderneres, sondern im Gegenteil als rückschrittliches, da interventionistisches, Konzept:

„sovereignty cannot be restricted, under the guise of conforming to the needs of the twenty-first century, to allow intervention, while at the same time the same sovereignty is expanded to its nineteenth century parameters to relax the restrictions on the use of force and allow pre-emption“ (Iran, Official Records A/59/PV.87, 7.04.2005).

Das Konzept dürfe nicht die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität von Staaten untergraben (Gruppe der afrikanischen Staaten, Official Records A/59/PV.85, 6.04.2005) und laufe zudem Gefahr, die UN auf einen „interventionist path“ (Pakistan, Official Records A/59/PV.86) zu führen oder gar eine neue Ära von Interventionen einzuläuten (Ägypten, Official Records A/59/PV.86). Davon abgesehen, gebe es keine Notwendigkeit, Souveränität aufzuweichen, denn diejenigen Fälle, in denen die internationale Gemeinschaft versagt hatte – Ruanda allen voran – scheiterten nicht aufgrund fehlender Rechtsprinzipien sondern der

Handlungsunwilligkeit der Staaten (Pakistan, Official Records A/59/PV.86).

Der Vorwurf des Interventionismus war eng geknüpft an den zweiten narrativen Knotenpunkt – die Vereinbarkeit des neuen Prinzips mit dem Völkerrecht bzw. der UN-Charta. So argumentierte die ablehnende Seite, dass „there is no legal basis in the Charter or in international law for a right or duty to intervene“ (Algerien, Official Records A/59/PV.86, 6.04.2005; auch Ägypten in der gleichen Sitzung), wohingegen die R2P-Befürworter behaupteten, mit R2P werde konsequent ein Konzept fortgeschrieben, das seit über 60 Jahren entwickelt werde (Vatikan, Official Records A/60/PV.7, 16.09.2005), schließlich sei „[t]hat idea (...) implicit in the United Nations Charter“ (Island, A/60/PV.6, 15.09.2005) enthalten. Allerdings wurde nur an wenigen Stellen versucht, dieses Argument auch zu belegen. So wurde als einziger völkerrechtlicher Hinweis der Artikel 51 der UN-Charta genannt, der das Recht auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung festschreibt (Liechtenstein, A/59/PV.87, 7.04.2005). Dieser Artikel gelte, da es sich beim Selbstverteidigungsrecht – angesichts des „new paradigm of security (...) moving the centre of attention from the security of States towards the security of citizens“ (Polen, Official Records A/59/PV.89, 8.04.2005) – nicht um ein Recht der Staaten, sondern der Völker handle. Die Gegenseite plädierte indes für eine restriktive Auslegung des Artikels, der keineswegs einen Angriff, um eine mögliche Bedrohung zu verhindern, legitimieren könne und ohnehin nur von Staaten, die Ziel eines militärischen Angriffes sind, in Anspruch genommen werden könne (Algerien, Official Records A/59/PV.86, 6.04.2005; Vietnam, Official Records A/59/PV.89, 8.04.2005). Da das zentrale Anliegen der Charta sei, militärische Gewalt zu begrenzen, komme es ihrer Aushöhlung gleich, wenn versucht werde, auf ihrer Basis Rechtfertigungen für militärische Interventionen zu konstruieren (Pakistan, Official Records A/59/PV.89, 8.04.2005), schließlich seien die UN „not created to disseminate the notion that order should be imposed by force“ (Brasilien, Official Records A/60/PV.9, 17.09.2005) und die friedliche Beilegung von Konflikten sei ein internationales zentrales Rechtsprinzip (Vietnam, Official Records A/59/PV.89, 8.04.2005).

Neben den beiden kontrovers diskutierten substantiellen Punkten (Souveränität und Völkerrecht) wurden in der Diskussion auch unterschiedliche Auffassungen über die Akzeptanz, Stärke und Gültigkeit des neuen Prinzips geäußert. Während die Gruppe der (mehrheitlich nördlichen) pro-R2P-Staaten von einer „powerful norm of international behaviour“ sprach (kanadischer Premierminister, Official Records A/60/PV.7, 16.09.2005), wies der Vertreter Russlands darauf hin, dass „[s]trictly speaking, the establishment of an international norm presupposes that there is wide support within the international community for such a norm. However, that is not the case here“ (Official Records A/59/PV.87, 7.04.2005) – eine Ansicht,

die auch der vietnamesische Delegierte teilte: „Nor are we convinced that responsibility to protect is an emerging norm of international law“ (Official Records A/59/PV.89, 8.04.2005). Stellte die Pro-Seite R2P dementsprechend als Bestandteil kollektiver Sicherheit und als Pflicht der gesamten internationalen Gemeinschaft dar, und betonte, sie sei Grundlage für multilaterales Handeln,¹¹ so argumentierten die Gegner, das Konzept werde sicherlich dazu genutzt, Interventionen mächtiger Staaten in weniger mächtigen zu rechtfertigen, während klar sei, dass R2P in bestimmten Ländern niemals zur Anwendung kommen könne (Algerien, Pakistan, Official Records A/59/PV.86, 6.04.2005, Venezuela Official Records A/59/PV.89, 8.04.2005). In diesen Argumentationen offenbart sich also auf der einen Seite das Narrativ der Beschwörung (offensichtlich nicht vorhandener) internationalen Einheit („a principle for all the world“)¹² und Universalität („[t]he responsibility to protect is, of course, a reflection of our common morality“)¹³ und auf der anderen Seite das Narrativ internationaler Machtasymmetrien, die eine Anwendung der Norm nach doppelten Standards erwarten ließen.

Die fundamental unterschiedlichen Positionen – vor allem die mit der Angst, es werde ein neues Instrument des Nordens zur Dominanz des Südens geschaffen, begründete Ablehnung von R2P – mündeten schließlich in einer schwachen Formulierung, die an erster Stelle die Verantwortung eines jeden Staates, seine Bürger vor Genozid, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen, festhält (A/Res/60/1, 16.09.2005, Art. 138). Die Staatengemeinschaft geht keine Handlungsverpflichtung ein, sondern bekräftigt in Art. 139 lediglich ihre Bereitschaft, im Fall der Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen durch einzelne Staaten, auf Basis von Fall-zu-Fall-Entscheidungen aktiv zu werden – der Schwerpunkt liegt hier deutlich auf der unterstützenden und helfenden Rolle der Vereinten Nationen (und weniger auf der durchsetzenden). Anders als aufgrund der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit wie auch der politischen Euphorie („This is a hard-won revolution in international affairs and a signal of hope for the weakest in our world“),¹⁴ die dem Konzept zuteil wurden, erwartet, zeigt diese erste Untersuchung des Diskurses, dass kaum von einer *critical juncture* gesprochen werden kann. Zwar wurde schließlich eine maue Kompromisslösung gefunden, die Akteure blieben allerdings während der Debatten in zwei diskursiven Pfaden – nämlich demjenigen, das Menschenrechte über Souveränität stellt bzw. demjenigen, das staatliche Souveränität hochhält – verhaftet. Obwohl mit dem Bericht der ICISS ei-

¹¹ Polen, Official Records A/59/PV.89 8.04.2005; Kanada Official Records A/60/PV.7, 16.09.2005, aber auch Tansania Official Records A/59/PV.90, 8.04.2005.

¹² Kanada, Official Records A/60/PV.7, 16.09.2005.

¹³ Der damalige britische Außenminister Jack Straw, Official Records A/60/PV.9, 17.09.2005.

¹⁴ Der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan am 17.09.2005 (Official Records A/60/PV.9).

ne Entwicklung vollendet zu werden schien, die als konsistente Fortführung des seit der Gründung der UN gegangenen Menschenrechtspfades gesehen werden kann, (der im Verhältnis zu Souveränität immer stärker wurde), setzte das Abschlussdokument des Weltgipfels infolge der Pfadgebundenheit der Akteure dieses Ergebnis allerdings nur zu einem Bruchteil um, so dass man nach wie vor nicht sagen kann, einer der beiden Pfade habe sich zulasten des anderen durchgesetzt.

4. Fazit & Ausblick

Das zentrale konzeptionelle Anliegen dieses Papiers war es, das aus einem konstitutiven Verständnis von Sprache abgeleitete Konzept von Narrativen mit jenem der Pfadabhängigkeit zu verknüpfen, um somit normativen Wandel innerhalb der UN besser beschreiben und erklären zu können. Die Verbindung beider Konzepte – ausgedrückt in dem Begriff der ‚narrativen Pfadabhängigkeit‘ – bedeutet dabei zunächst nichts anderes, als dass Sprache und Narrative zum einen Pfadabhängigkeiten schaffen können, zum anderen aber gerade auch durch Sprache und Narrative kontingente Momente – ‚critical junctures‘ – geschaffen werden können, an denen der Wandel bisheriger normativer Vorstellungen möglich ist. Relevante Akteure gestalten demnach durch den Rückgriff auf bisherige und das Einbringen neuer Narrative das in Zukunft Sagbare, Wünschbare und Machbare. Gleichzeitig ist die Anschlussfähigkeit neuer Narrative ebenfalls pfadabhängig, da sich nicht alle neuen Narrative gegen bisherige durchsetzen. Ein Ausschluss des privaten Sektors aus der UN erscheint ebenso unwahrscheinlich wie die Rückbesinnung auf nationale Souveränität bei Fragen von Menschenrechtsverletzungen. Somit löst das Konzept der narrativen Pfadabhängigkeit zum einen die Vorstellung von funktionalistischer Determinierung auf und betont die Kontingenz des Wandels normativer Ordnungen, der als Produkt narrativer Dynamiken zu sehen ist. Zum anderen hebt das Konzept die Idee von pfadabhängigem Wandel jedoch nicht gänzlich auf, da offensichtlich bestimmte Narrative nur vor dem Hintergrund bestimmter bisheriger Narrative anschlussfähig sind.

Da es sich bei dem Papier um den ersten Versuch einer Konzeptionalisierung von narrativer Pfadabhängigkeit und der empirischen Anwendung des Konzeptes handelt, haben die beiden untersuchten Initiativen, bzw. Erklärungen des *UN Global Compact* und die *Responsibility to Protect* illustrativen Charakter. Die ersten empirischen Ergebnisse erscheinen uns dennoch als äußerst spannend und lohnenswert für weitere Forschung, da beide gezeigt haben, dass normativer Wandel anhand von Narrativen zentraler Akteure rekonstruiert werden kann. Aufgrund dessen, dass Kofi Annan seit seinem Amtsantritt 1997 das Verhältnis von UN und Privatwirtschaft in anderen Narrativen konstruiert hat als seine Vorgänger, ermöglichte er die

spätere Einrichtung des *UN Global Compacts*. Ohne den permanenten Rückgriff auf diese neuen Narrative und der Schaffung eines kontingenten Momentes des Wandels des Verhältnisses zwischen UN und privatem Sektor erscheint die spätere Euphorie und Dynamik des *Global Compacts* nur schwer zu erklären. Während der Fall des *Global Compacts* eher gezeigt hat, dass Akteure durch das Einbringen neuer Narrative die Möglichkeit haben, eine *critical juncture* zu konstruieren, verdeutlicht der Fall R2P hingegen die Pfadabhängigkeit von Narrativen. Als Kompromisslösung angelegt bricht die Erklärung weder mit dem seit der Gründung der UN gegangenen Menschenrechtspfad noch mit dem Pfad der Souveränität. Alle auftretenden Narrative bzw. ihre Gegennarrative lassen sich einem der Pfade zuordnen bzw. scheinen überhaupt erst von diesen Pfaden ausgehend formuliert zu werden.

Die beiden in diesem Papier vorgestellten Illustrationen verdeutlichen dabei jedoch gleichzeitig, dass es sich hier nun um Ausschnitte aus jeweils umfassenderen Diskursen handelt. Wie die skizzenhafte Rekonstruktion beider Diskurse verdeutlicht hat, wird in den Vereinten Nationen sowohl über das Verhältnis UN zur Privatwirtschaft als über das Verhältnis Souveränität zu Menschenrechten seit langem gestritten. Die Debatten um den *UN Global Compact* und die *Responsibility to Protect* stellen narrative Kulminationspunkte längerer Veränderungsprozesse dar. Um dem Konzept der narrativen Pfadabhängigkeit zur Erklärung von normativem Wandel gerecht zu werden, müsste die gesamte historische Dynamik zwischen Narrativen und Gegennarrativen innerhalb des jeweiligen Diskurses abgebildet werden. Die zeitliche Ausdehnung müsste gleichzeitig einhergehen mit einem breiteren Akteursverständnis und die Narrative anderer an der UN beteiligter Akteure wie Staaten, NGOs und Verbände berücksichtigen und diese sowohl in ihrer Pfadabhängigkeit als auch in ihrer Kontingenz rekonstruieren. Dies konnte zwar im Rahmen dieses Konferenzbeitrages nicht geschehen, die ersten empirischen Erkenntnisse deuten aber an, dass ein größeres Projekt, welches sich mit der UN auf der konzeptionelle Grundlage von narrativer Pfadabhängigkeit auseinandersetzt, lohnenswert wäre.

5. Literaturverzeichnis

- Ackermann, Rolf* 1999: Pfadabhängigkeit, Institutionen und Regelreform. Freiburg.
- Alexander, Gerard* 2001: Institutions, Path Dependence, and Democratic Consolidation, in: *Journal of Theoretical Politics* 13: 3, 249–270.
- Arthur, W. Brian* 1989: Competing Technologies, Increasing Returns, and Lock-in by Historical Small Events, in: *Economic Journal* 99: 1, 116–131.
- Bailey, Sidney D.* 1994: Human Rights and Peace, in: Ders.: *The UN Security Council and Human Rights*, 125-142.
- Barnett, Michael/Duvall, Raymond* 2005: Power in global governance, in: Barnett, Michael/Duvall, Raymond (Hrsg.): *Power in Global Governance*, Cambridge.
- Beyer, Jürgen* 2006: Pfadabhängigkeit: über institutionelle Kontinuität, anfällige Stabilität und fundamentalen Wandel. Frankfurt am Main.
- Bikchandani, Sushil/Hirshleifer, David/Welch Ivo* 1992: A Theory of Fads, Fashion, Custom, and Cultural Change as Informational Cascades,, in: *The Journal of Political Economy* 100: 5, 992-1026.
- Breau, Susan C.* 2006: The Impact of the Responsibility to Protect on Peacekeeping, in: *Journal of Conflict and Security Law* 11:3, 429-464.
- Brühl, Tanja/Debiel, Tobias/Hamm, Brigitte/Hummel, Hartwig/Martens, Jens* (Hrsg.) 2001: *Die Privatisierung der Weltpolitik. Entstaatlichung und Kommerzialisierung im Globalisierungsprozess*, Bonn.
- Cohen, Stephen D.* 2007: *Multinational Corporations and Foreign Direct Investment. Avoiding Simplicity, Embracing Complexity*, Oxford.
- David, Paul A.* 1985: Clio and the Economics of QWERTY, in: *The American Economic Review* 75: 2, 332-337.
- Dunning, John H.* 1996: The nature of transnational corporations and their activities, in: UN-CTAD Division on Transnational Corporations and Investment, (Hrsg.): *Transnational Corporations and World Development*, London, 27-43.
- Fierke, Karin M.* 2002: Links Across The Abyss: Language and Logic in International Relations, in: *International Studies Quarterly* 46: 3, 331-354.
- Friedrich, Alexander G./Gale, Valence E.* 2004: *Public-Private Partnership within the United Nations System. Now and then*, Bielefeld.
- General Assembly* 2005: 2005 World Summit Outcome, Resolution A/RES/60/1 vom 16.09.2005.

- Greener, Ian* 2005: The Potential of Path Dependence in Political Studies, in: *Politics* 25: 1, 62–72.
- Hummel, Hartwig* 2004: Transnationale Unternehmen und Global Governance zwischen freiwilligen Partnerschaften und rechtsverbindlichen Regeln, in: Brühl, Tanja/Feldt, Heidi/Hamm, Brigitte/Hummel, Hartwig/Martens, Jens (Hrsg.): *Unternehmen in der Weltpolitik. Politiknetzwerke, Unternehmensregeln und die Zukunft des Multilateralismus*, Bonn, 22-43.
- International Commission on Intervention and State Sovereignty* 2001: The Responsibility to Protect. Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty.
- Kell, George* 2005: The Global Compact. Selected Experiences and Reflections, in: *Journal of Business Ethics* 59: 1, 69-79.
- Krämer, Sybille* 2001: *Sprache, Sprechakt, Kommunikation. Sprachtheoretische Positionen des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M..
- Lall, Sanjaya* 1996: Transnational corporations and economic development, in: UNCTAD Division on Transnational Corporations and Investment, (Hrsg.): *Transnational Corporations and World Development*, London, 44-72.
- Mahoney, James* 2000: Path Dependence in Historical Sociology, in: *Theory and Society* 29: 4, 507-548.
- Mayer, Peter* 1999: War der Krieg der NATO gegen Jugoslawien moralisch gerechtfertigt? Die Operation "Allied Force" im Lichte der Lehre vom gerechten Krieg. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 6: 2, 287-321.
- Mattern, Janice Bially* 2003: The Difference that Language-Power Makes: Solving the Puzzle of the Suez Crisis, in: Debrix, Francois (Hrsg.): *Language, Agency, and Politics in a constructed World*, Armonk, NY, 143-170.
- Mertus, Julie* 2005: *The United Nations and Human Rights. A guide for a new era*, London/New York.
- North, Douglass C.* 1992: *Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung*. Tübingen.
- Patterson, Molly/Monroe, Kristen Renwick* 1998: Narrative in Political Science, in: *Annual Review of Political Science* 1: 1, 315-331.
- Pierson, Paul* 2000: Increasing Returns, Path Dependence, and the Study of Politics, in: *The American Political Science Review* 94: 2, 251-267.

- Pierson, Paul/Skocpol, Theda* 2002: Historical Institutionalism in Contemporary Political Science, in: Katznelson, Ira/Milner, Helen V. (Hg.): Political Science: State of the Discipline. New York/London, 693-721.
- Riedel, Eibe* 1998: Universeller Menschenrechtsschutz. Vom Anspruch zur Durchsetzung, in: Baum, Gerhart/Redel, Eibe/Schaefer, Michael (Hrsg.): Menschenrechtsschutz in der Praxis der Vereinten Nationen, S. 25-55.
- Robinson, Scott E./Meier, Kenneth J.* 2006: Path Dependence and Organizational Behavior. Bureaucracy and Social Promotion, in: The American Review of Public Administration 36: 3, 241-259.
- Rorty, Richard* 1967: The linguistic turn. Recent essays in philosophical method, Chicago, IL.
- Ruppert, Mark* 2005: Class power and the politics of global governance, in: Barnett, Michael/Duvall, Raymond (Hrsg.): Power in Global Governance, Cambridge.
- Searle, John R.* 1995: The Construction of Social Reality, New York, NY.
- Somers, Margaret R./Gibson, Gloria D.* 1994: Reclaiming the Epistemological "Other": Narrative and the Social constitution of Identity, in: Calhoun, Craig (Hrsg.): Social Theory and the Politics of Identity, Oxford.
- Tesner, Sandrine/Kell, George* 2000: The United Nations and Business. A Partnership Recovered, Houndsmills.
- Thelen, Kathleen* 1999: Historical Institutionalism in Comparative Politics, in: Annual Review of Political Science 2, 369-404.
- Trent, John E.* 2007: Modernizing the United Nations System: Civil Society's Role in Moving from International Relations to Global Governance, Opladen.
- UN Press Release SG/SM/6153* 1997: Secretary-General, in address to World Economic Forum, stresses strengthened partnership between United Nations, Private Sector, 31. Januar 1997.
- UN Press Release SG/SM/6448* 1998: Unite power of markets with authority of universal values, Secretary-General urges at World Economic Forum, 30 Januar 1998.
- UN Press Release SG/2043* 1998: Cooperation between United Nations and business, 9. Februar 1998.
- UN Press Release SG/SM/6881* 1999: Secretary-General proposes Global Compact on human rights, labour, environment, in address to World Economic Forum in Davos, 1. Februar 1999.
- UN Press Release SG/SM/7004* 1999: Secretary-General stresses partnership between business, United Nations in address to Executive Club in Stockholm, 25. Mai 1999.

UN Press Release GA/10392 2005: Although World Summit Outcome ‚Disappointing‘, UN Reform Efforts Must Continue, General Assembly Told During Annual High-Level Debate, 21. September 2005.

UN Official Records A/59/PV.85, 6. April 2005.

UN Official Records A/59/PV.86, 6. April 2005.

UN Official Records A/59/PV.87, 7. April 2005.

UN Official Records A/59/PV.89, 8. April 2005.

UN Official Records A/59/PV.90, 8. April 2005.

UN Official Records A/60/PV.6, 15. September 2005.

UN Official Records A/60/PV.7, 16. September 2005.

Official Records A/60/PV.9, 17. September 2005.

UN-Resolution der Generalversammlung 56/76 „Towards global partnerships“, 24. Januar 2002.

Wetzel, Anne 2005: Das Konzept der Pfadabhängigkeit und seine Anwendungsmöglichkeiten in der Transformationsforschung, Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin. Arbeitsbereich Politik und Gesellschaft, Heft 52/2005.

Whorf, Benjamin L. 1963: Sprache, Denken, Wirklichkeit. Beiträge zur Metalinguistik und Sprachphilosophie.

Wittgenstein, Ludwig 1953: Philosophical Investigations, Oxford.

Zammit, Ann 2004: Die Vereinten Nationen und die Wirtschaft: Von der Polarisierung zur Partnerschaft, in: Brühl, Tanja/Feldt, Heidi/Hamm, Brigitte/Hummel, Hartwig/Martens, Jens (Hrsg.): Unternehmen in der Weltpolitik. Politiknetzwerke, Unternehmensregeln und die Zukunft des Multilateralismus, Bonn, 44-72.